



**An den
Vorsitzenden des
VPLA**

E. AS. M. K.

Herrn Wilfried Hanft

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim,
Matthias Wingenbach
Kallenbergstraße 10
53332 Bornheim
Tel.: 02222 / 63343
wingenbach@uni-bonn.de
cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Nachrichtlich Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler

09.11.2012

Minderung des LKW-Durchgangsverkehrs durch Entfernung der Zusatzschilder 7,5t an den Ortseinfahrten nach Bornheim-Ort

Sehr geehrter Herr Hanft,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften auf.

Antrag:

Der Ausschuss beauftragt den Bürgermeister in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO unter Beteiligung der Polizei zu prüfen, ob das Zusatzzeichen „7,5 t“ an den Verkehrszeichen 253 StVO an den Ortseingängen sowie die Hinweise 7,5t an der Hinweisbeschilderung „Bornheim Zentrum“ entfernt werden kann.

Begründung:

Im Jahre 2001 wurde die Beschilderung der Ortsdurchfahrt Bornheim vom Landesbetrieb Straßen NRW in Abstimmung mit der Stadt Bornheim nach Anordnung durch den Bürgermeister vorgenommen.

Zu dieser Zeit war die Königstraße noch Landstraße und um den schweren LKW-Durchgangsverkehr auf die äußere Umgehung zu lenken wurden entsprechende Schilder angebracht. Als Ergebnis dieser Maßnahme führen nun auch „38-Tonner“ durch den Ort, da der kürzeste Weg vom Gewerbegebiet Bornheim-Süd oder vom „Zentralmarkt“ zu A61 die Königstraße ist. D.h., die Akzeptanz dieser Maßnahme war und ist nicht zufriedenstellend.

Nach der Rückstufung der L183 zur Gemeindestraße dürfte nun eine allgemeine Zulässigkeit für Kfz bis 3,5t ausreichen, die äußere Umgehung sollte weitestgehend bekannt sein, Navigationsgeräte kennen diese Umgehung auch.

Vom 11.10.2010 bis 15.10.2010 hat der Rhein-Sieg-Kreis mit einem Seitenradar-Meßgerät auf der Königstraße in Höhe des Netto-Marktes Zählungen vorgenommen.

Dabei wurden die Geschwindigkeiten, Zahl und Länge der Fahrzeuge aufgeschrieben. Unterteilt wurde folgendermaßen:

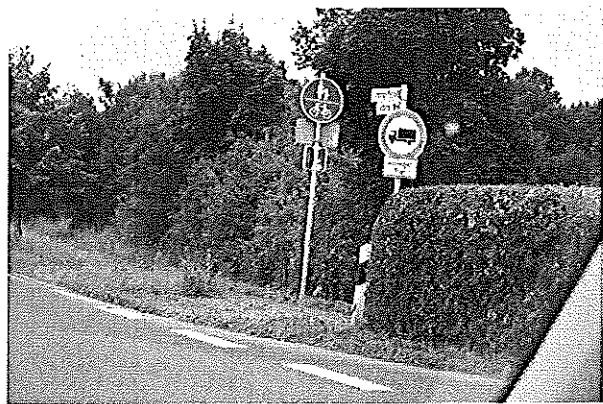
Fahrzeuge bis 7,00 m (Pkw, Transporter Transit, Sprinter usw.) ,
Fahrzeuge über 7,00 m,
Lkw und Lastzüge

Die zusammengefassten Zählergebnisse sind als Excel-Tabelle beigelegt. Im 3-Tages Durchschnitt gemessen, wurden über 600 Lkws festgestellt, die länger als 7 m waren und wohl alle ein zulässiges Gesamtgewicht über 3,5 t hatten. Nach Feststellungen der Anlieger ist nur ein geringer Teil Anliegerverkehr, Durchfahrten mit schweren Lkw, auch 38-Tonner sind nicht selten. Hieraus muss man schließen, dass anscheinend die Regelung bis 7,5t sehr großzügig ausgelegt wird.

Diese Masse an LKW-Verkehr ist den Anwohnern der Königstraße nicht mehr zuzumuten. Mittlerweile ist der Servatiusweg fertiggestellt. Der Probebetrieb für die Einbahnstraßenregelung ist für die allernächste Zeit vorgesehen. D.h., es ist jetzt der richtige Zeitpunkt die Weichen zu stellen, damit es durch weniger LKW-Verkehr zu einer Beruhigung der Königstraße kommen kann und die Anwohner des Servatiusweges durch die neue Regelung nicht auch noch übermäßig belastet werden.

Im Rahmen des durchzuführenden Prüfverfahrens sollte berücksichtigt werden, dass in Bornheim-Ort trotz der generellen Regelung schon einzelne Straßen für Kraftfahrzeuge über 3,5 t gesperrt sind. Was spricht gegen eine generelle Begrenzung?

Beispiele:



Hordorferweg, Uedorferweg oder Alfred-Radermacher-Str. (ohne Bild)

Einer stichprobenartigen Überprüfung des Verkehrs durch die Polizei käme eine derartige Reduzierung auf 3,5 t zu Gute, die Polizei hätte dann im Gegensatz zur jetzigen Regelung eine Rechtsgrundlage um tätig zu werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Hans Dieter Wirtz
Stellv. Fraktionsvorsitzender

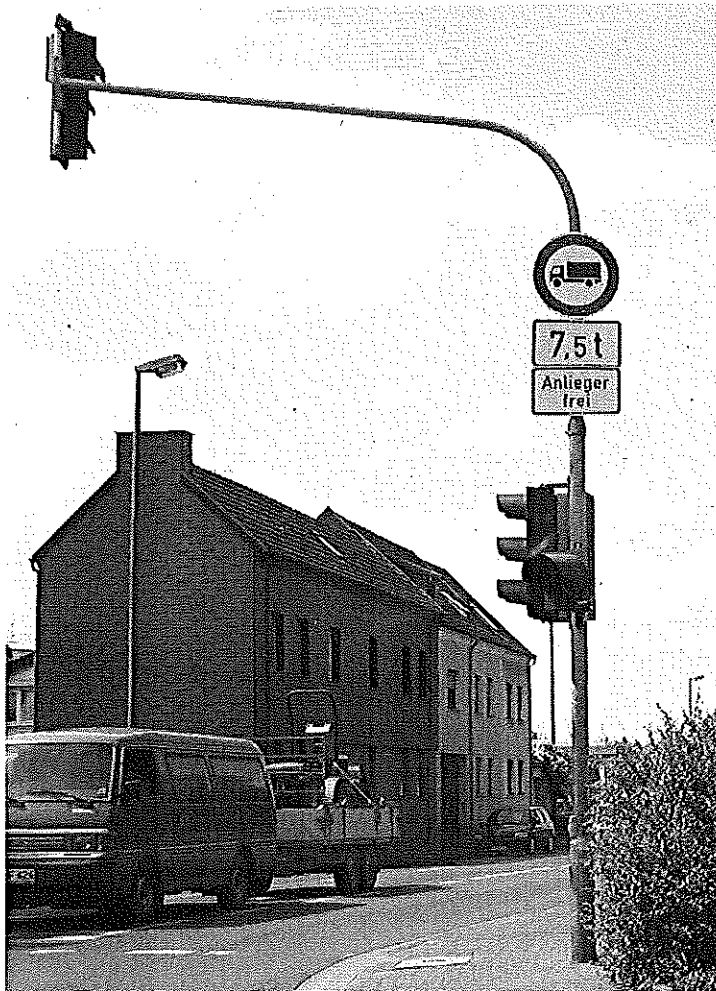
Matthias Wingenbach
Ratsmitglied

Anlagen: Verkehrszählung Königstraße (Zusammenfassung), aktuelle Beschilderung

Diese und ähnliche Schilder stehen in Bornheim.

Hier müsste das Zusatzschild 7,5 t entfernt werden.

Dann würde die Ortsdurchfahrt nur noch für Kfz bis 3,5 t zugelassen.



Bonner Str. hinter der Einmündung Herseler Str.

Bonner Str. hinter der Einmündung Adenauerallee

Königstr. hinter dem Kreisverkehr Siefenfeldchen

Königstr. hinter der Kreuzung L 190 /L 192 rechts

Königstr. hinter der Kreuzung L 190 /L 192 links

Königstr. hinter dem Kreisverkehr Hellenkreuz

Königstr. hinter der Einmündung Sechtemer Weg

Fußkreuzweg hinter der Einmündung Uedorfer Weg

Diese Schilder oder ähnliche Schilder stehen in Bornheim an Landesstraßen und ehemaligen Landesstraßen



Bonner Str. vor der Kreuzung Herseler Str. / Siegesstr.,

Siegesstr. vor der Kreuzung Bonner Str.

Rankenberg vor Hellenkreuz

Grünewaldstr. vor Hellenkreuz

L 192 vor Hellenkreuz

L 281 von Wesseling vor der Einmündung Uedorfer Weg

L 281 von Hersel vor der Einmündung Uedorfer Weg